

Mit dem Ziel, einen Rahmen der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, der unerlässlich ist, um die Betreuung in der Zeit des gesundheitlichen Notstands zu gewährleisten, verpflichten sich der Träger des Dienstes und die Familie des Kindes, das an der Sommerinitiative teilnimmt, gegenseitig zu verantwortungsbewusstem und konsequentem Verhalten und zu Verhaltensregeln bei der Bekämpfung und Prävention des Covid-19-Virus und zur vollständigen Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Richtlinien.

Die folgende "Covid-19 Zusatzvereinbarung" zielt darauf ab, die Pflichten und Verantwortlichkeiten in der Beziehung zwischen dem Dienstleistungsanbieter und den beauftragten Mitarbeiter/innen und der Familie der betreuten Kinder/Jugendlichen festzuhalten.

Die in der Folge vorgesehenen Punkte bilden eine Zusammenfassung der Inhalte der entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien, auf welche, unabhängig von dieser Zusatzvereinbarung, jedenfalls Bezug zu nehmen ist.

Der Träger des Dienstes (auch durch die von ihm beauftragten Mitarbeiter/innen) gewährleistet:

die Planung und Durchführung aller Tätigkeiten, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien, unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die normalerweise und im Zusammenhang mit dem SARS-COV-2-Notfall gelten. Insbesondere verpflichtet er sich zur strikten Einhaltung der Vorgaben laut der „Operativen Anleitungen aufgrund der vom Landesgesetz 4/2020 sowie des Ministerialerlasses vom 21.05.21 – Linee guida per la gestione in sicurezza di attività educative non formali e informali, e ricreative, volte al benessere dei minori durante l'emergenza COVID-19 – vorgesehenen Auflagen und der Anweisungen der Gesundheitsbehörden (Südtiroler Sanitätsbetrieb – Department für Gesundheitsvorsorge) (*siehe Download auf www.proiec.org*)

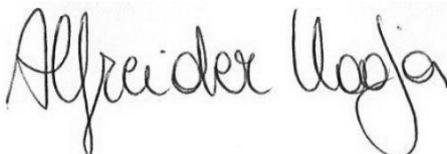
Die Eltern bzw. die Erziehungsverantwortliche gewährleisten:

➤ bei der erstmaligen Teilnahme an den Aktivitäten, die Abwesenheit von Hinderungsgründen an der Teilnahme des Kindes/Jugendlichen (keine Körpertemperatur von über 37,5°C oder andere Covid-Symptomatiken zu haben, die weder aktuell sind noch 3 Tage zurückliegen dürfen sowie nicht in Quarantäne oder häuslicher Isolation zu sein) und verpflichten sich das eventuelle Auftreten von Hinderungsgründen während der Teilnahme unverzüglich mitzuteilen. Falls die Situationen zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich machen, kann der Träger die Einschreibung/die Teilnahme ablehnen, sollte es aus seiner Sicht nicht möglich sein die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

- den Gesundheitszustand des Kindes/Jugendlichen täglich den Richtlinien entsprechend zu überwachen und bei grippeähnlichen Symptomen (Temperatur über 37,5, Husten, Asthenie, Muskelschmerzen, Bindehautentzündungen, usw.) das Kind/den Jugendlichen zu Hause zu behalten, da es nicht an den Aktivitäten teilnehmen darf. Der Träger muss unverzüglich über die Situation informiert werden, ebenso wie der zuständige Kinderarzt.
- Wenn die Symptome im Laufe des Tages auftreten, wird der Teilnehmer von der Gruppe getrennt und beaufsichtigt, und die Eltern werden benachrichtigt, damit sie ihn so schnell wie möglich abholen können.
- Teilnehmer, welche während einer Tätigkeit abwesend sind müssen bei Rückkehr die „Erklärung für die Wiederaufnahme in die Ferienbetreuung“ vorlegen. (*siehe Download auf www.proiec.org*)

- die teilnehmenden Kinder/Jugendlichen im Einklang mit den vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen abzugeben und abzuholen. Die Begleitung ist auf eine Person pro Familie beschränkt. Die Eltern bzw. die Erziehungsverantwortliche werden ihre Kinder in einem festgelegten Außenbereich abgeben und abholen.
- Kinder/Jugendliche, welche der entsprechenden Verpflichtung unterliegen, müssen zu Beginn der Tätigkeiten bereits mit chirurgischer Maske zum Dienst erscheinen. Der Träger des Dienstes kann verlangen, dass das vom Dienstanbieter zur Verfügung gestellte Schutzmaterial während der Durchführung der Tätigkeiten verwendet wird.
- zu erklären, dass es keine Fälle von Covid-19-Positivität in der Familie oder in den engeren Kontakten der Familie gibt bzw. kürzlich gegeben hat, einschließlich Quarantänefälle oder andere Verdachtssituationen. Im Falle der Feststellung neuer Infektionen oder Verdachtssituationen verpflichtet sich die Familie den Träger unverzüglich zu benachrichtigen, der die erforderlichen Sicherheitsverfahren aktiviert, einschließlich der vorsorglichen Aussetzung bzw. Unterbrechung der Kontakte zur Gruppe. Ebenso dem Träger mitzuteilen sind Situationen welche innerhalb 14 Tage nach Ende der Teilnahme am Dienst/an der Initiative auftreten.
- Im Allgemeinen ist die Familie angehalten, alle Gesundheits-, Hygiene-, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die zur Bekämpfung der aktuellen Covid-19-Epidemie vorgeschrieben sind, auch außerhalb des Dienstes/der Tätigkeiten, und mit dem Träger für die Umsetzung der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eng zusammenzuarbeiten.

Name des/der Kindes/er das/die bei Projekten #isté21 eingeschrieben ist/sind:

Unterschrift des Trägers..... 

Vereinbarung gelesen
und unterzeichnet am

.....

Unterschrift der Eltern oder der
Erziehungsverantwortlichen

.....